



Eidgenössische Wahlen 2015

Befragung der Kandidierenden zum Thema Gleichberechtigung von Frau und Mann

Publikation auf www.gleichberechtigung.ch



Nationalratswahlen vom 18.10.2015

Kanton: SG

Liste: 19

EDU - Eidgenössisch-Demokratische
Union

Lisa Leisi

Welcher Stellenwert hat die Gleichberechtigung von Frau und Mann in Ihrer politischen Arbeit?

Einen sehr grossen. Aber ich verstehe unter Gleichberechtigung nicht Gleichmacherei sondern Gleichwertigkeit. Frauen wie Männer sollen sich frei entfalten dürfen und gefördert werden gemäss ihren Vorlieben, Stärken und Schwächen. Heute werden leider Jungen an den Schulen eher benachteiligt und auf ihre Bedürfnisse zu wenig eingegangen, womit sich wohl ihre oft im Durchschnitt schlechteren Leistungen an den Schulen erklären lassen.

Ich wende mich gegen das Ausspielen von Frau und Mann und damit gegen den Geschlechterkampf. Wir müssen wieder lernen, das jeweils andere Geschlecht zu verstehen und uns als gegenseitige Ergänzung zu begreifen mit unterschiedlichen Aufgaben. Heute werden Muttersein und Familienpflichten als minderwertig angesehen gegenüber einer Berufstätigkeit und womöglich Karriere ausser Haus. Alles soll sich der Wirtschaft unterordnen. Damit wird jedoch unsere Gesellschaft nicht menschlicher. Kinder brauchen - insbesondere in den ersten Lebensjahren - möglichst ihre Mutter, ihren Vater, Zeit mit viel Zuwendung und Liebe, was Krippen nicht ersetzen können.

Hormonelle Unterschiede und damit die schon früh unterschiedliche Entwicklung des Gehirns lässt sich nicht unbeschadet ausblenden. Das ideologische Gender-Mainstreaming als Wissenschaft verklärt, ist eine Lüge, ein Verbrechen an der Gesellschaft und ein totalitärer Eingriff in die Meinungs- und Gestaltungsfreiheit. Der Staat nimmt immer mehr Einfluss in private Angelegenheiten, auch Elternrechte, was ich ablehne.

Was sind allgemein die Schwerpunkte Ihrer Politik?

Christliche Werte sind optimal für gelingendes Leben

- Familien mit Vater, Mutter und Kindern sind auf den Schutz und die Förderung durch den Staat angewiesen. Die Elternrechte müssen wieder gestärkt werden. Gesunde Familien sind wesentlich für die Zukunft eines Landes.
- Der Schutz menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen Lebensende bleibt ein wichtiges Anliegen. Die Stärke eines Staates misst sich an dessen Umgang mit den Schwächsten.
- Ebenso wichtig ist mir die Wiederherstellung einer starken, freiheitlichen Volksschule. Es braucht eine Rückbesinnung auf Bewährtes. Konstruktivismus, Kompetenzorientierung (ohne soliden Wissensaufbau und kindgerechte Anleitung), selbstorganisiertes und individuelles Lernen sind ein Verbrechen an unseren Kindern. Ebenso einer freien Gesellschaft unwürdig ist die Einschwörung auf ideologisch motivierte Haltungen und Einstellungen wie Gender- und Sexualaufklärung à la WHO-Standards. Dazu braucht es wieder eine solide Lehrerbildung und Rahmenbedingungen für die Lehrer, die es ihnen ermöglichen, sich ihrer eigentlichen Aufgabe – der Weitergabe von Wissen und Motivation zum Lernen – als Vorbilder und Bezugspersonen widmen zu können, ohne mit überbordendem Schreibkram überlastet zu werden.
- Der Erhalt und teilweise die Wiederherstellung demokratischer Rechte, Freiheit und Eigenverantwortung, wo sinnvoll, sowie die Eigenständigkeit unseres Landes sind für mich weitere zentrale Anliegen. Damit einher geht die zu schützende Meinungsfreiheit. Ich lehne den vorgesehenen Rahmenvertrag mit der EU zur automatischen Übernahme von EU-Recht vehement ab. Auch wende ich mich gegen zunehmende, oft heimliche, Einflussnahmen und Macht von Staatsangestellten, Allianzen, Gesellschaften, Konkordaten und internationalen Organisationen vorbei an den demokratischen Rechten des Volkes.
- Zum sorgsamem Umgang mit der Schöpfung gehört die Förderung der Eigenversorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln. Dazu braucht es den Schutz des Landwirtschaftslands und gute Rahmenbedingungen für Landwirte, damit dieser Beruf noch erstrebenswert ist. Dieses Ziel ist nicht ohne Einwanderungsbeschränkung zu erreichen.

Allgemeine Dienstpflicht für alle anstelle der heute nur für Männer geltenden Militärdienstpflicht/Zivildienstpflicht und Zivilschutzdienstpflicht

Sind Sie der Auffassung, dass für Frauen und Männer grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten gelten sollen?

- Ja, auf jeden Fall, ich werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich persönlich setze mich zwar nicht aktiv dafür ein, entsprechende Vorstösse würde ich aber gerne unterstützen.
- Nein, die Militär- und Zivilschutzdienstpflicht soll weiterhin nur für Männer gelten.
- Frauen und Männer sind gleichwertig, aber verschieden. Deshalb lehne ich pauschal gleiche Pflichten ab. Gleiche Rechte ja.

Anstelle der heute einseitig für Männer geltenden Militär- und Zivilschutzdienstpflicht könnte eine allgemeine Dienstpflicht für alle eingeführt werden, welche wahlweise als Militär-, Zivilschutz-, Umwelt- oder Sozialdienst geleistet werden kann. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich bin genau dieser Auffassung. Ich werde mich zwar nicht aktiv dafür einsetzen, entsprechende Vorstösse aber gerne unterstützen.
- Nein, ich bin gegen eine allgemeine Dienstpflicht für alle. Die Militär- und Zivilschutzdienstpflicht sollte aber auch für Frauen gelten.
- Sicher ist eine Zeit im Dienst für die Gesellschaft für beide Geschlechter eine gute Sache!

Gleichstellung bezüglich AHV-Rententalter (derzeit Frauen 64 und Männer 65), Witwen- und Witwerrente

Würden Sie es befürworten, wenn bei der jetzigen AHV-Revision Frauen und Männer vollständig gleichberechtigt würden sowohl bezüglich AHV-Alter wie auch bezüglich Hinterlassenenrente?

- Ja, bei der AHV soll die Gleichberechtigung jetzt auf jeden Fall vollständig umgesetzt werden.
- Ich bin vorerst nur für Gleichberechtigung beim AHV-Rententalter, die Witwenrente soll gegenüber der Witwerrente noch weitreichender bleiben.
- Ich bin gegen eine Gleichberechtigung bei der AHV, wenn dazu das Frauenrententalter erhöht werden soll.
- Gleiches AHV-Alter ja. Hinterlassenenrente für beide, sofern Kinder zu versorgen sind.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann ist nicht mehr zeitgemäss. Es sollte aufgehoben und dadurch Kosten eingespart werden. Was halten Sie davon?

- Ja, das Büro ist überflüssig. Zudem werden Anliegen von Frauen und von Männern dort nicht gleichermassen berücksichtigt.
- Nein, das Büro erfüllt wichtige Aufgaben.
-

Halten Sie Quotenregelungen zur Verwirklichung der "tatsächlichen Gleichstellung" von Frau und Mann für sinnvoll?

- Ja, die Festlegung von Frauenquoten kann legitim sein.
- Nein, Frauenquoten stehen im Widerspruch zur Chancengleichheit.
-

Elternschaftsurlaub anstelle von Mutterschaftsurlaub

Der 14-wöchige Mutterschaftsurlaub könnte durch einen 14-wöchigen Elternschaftsurlaub ersetzt werden. Davon sollten die ersten 9 Wochen auf jeden Fall von der Mutter bezogen werden. Die restlichen 5 Wochen könnten auf Wunsch des Vaters auch von diesem innerhalb der ersten 14 Wochen nach der Geburt bezogen werden. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich bin genau dieser Auffassung. Ich werde mich zwar nicht aktiv dafür einsetzen, entsprechende Vorstösse aber gerne unterstützen.
- Ich bin dafür, dass es zusätzlich zum 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub einen Vaterschaftsurlaub gibt.
- Nein, ich sehe keinen Handlungsbedarf, es soll beim 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub bleiben.
-

Familien- und Scheidungsrecht

Kinder sollen unabhängig vom Zivilstand ihrer Eltern immer denselben Anspruch auf beide Elternteile haben. Beide Elternteile sollen in Bezug auf ihr gemeinsames Kind unabhängig vom Zivilstand immer dieselben Rechte und Pflichten haben, sofern dies das Kindeswohl nicht absolut verbietet. Beide Elternteile sollen im Familien- und Scheidungsrecht genau gleich behandelt werden. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren in diesem Sinne einsetzen.
- Nein, die Mutter-Kind-Beziehung hat Vorrang.
- | |
|--|
| Im Idealfall ja, aber es sollten jeweils die besten Lösungen für das Kind Vorrang haben. |
|--|

Einbezug des werdenden Vaters vor einem allfälligen Schwangerschaftsabbruch im Interesse des werdenden Kindes

Ein werdender Vater soll im Interesse des werdenden Kindes vor einem allfälligen Schwangerschaftsabbruch nach Möglichkeit in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Unter plausiblen Voraussetzungen und mit strengen Verpflichtungen zur Übernahme der Sorge soll er eine Art Veto-Recht gegen die Abtreibung erhalten. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich bin genau dieser Auffassung. Ich werde mich zwar nicht aktiv dafür einsetzen, entsprechende Vorstöße aber gerne unterstützen.
- Nein, ein Schwangerschaftsabbruch ist alleinige Sache der werdenden Mutter.
- | |
|--|
| Alles, was hilft, eine Tötung von werdendem Leben zu vermeiden, unterstütze ich. |
|--|

Katholische Kirche: Frauenpriestertum, Pflichtzölibat

Niemand soll aufgrund des Geschlechtes von einem Beruf oder einer Tätigkeit ausgeschlossen werden dürfen. Was halten Sie davon?

- Ja, das Verbot des Frauenpriestertums ist eine unzulässige Diskriminierung und sollte von der Politik nicht einfach so hingenommen werden.
- Nein, das Verbot des Frauenpriestertums ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Das geht die Politik nichts an.
-

Niemand soll im Beruf oder bei der Tätigkeit zur Ehelosigkeit oder Kinderlosigkeit verpflichtet werden dürfen, auch nicht unter Androhung von Nachteilen. Was halten Sie davon?

- Ja, der Pflichtzölibat ist eine unzulässige Verletzung der Grundrechte und sollte von der Politik nicht einfach so hingenommen werden.
- Nein, der Pflichtzölibat ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Das geht die Politik nichts an.
-

Verfassungsgerichtsbarkeit

Das Bundesgericht soll die Bundesgesetze auf deren Verfassungsmässigkeit hin überprüfen dürfen, so dass zukünftig auch die Bundesgesetze mit den direkt vom Volk erlassenen Bestimmungen der Bundesverfassung übereinstimmen, beispielsweise auch mit dem Gleichberechtigungsgebot. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich bin genau dieser Auffassung. Ich werde mich zwar nicht aktiv dafür einsetzen, entsprechende Vorstösse aber gerne unterstützen.
- Nein, die Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit würde nur unnötig den Handlungsspielraum der Parlamentsmitglieder einschränken.
-